



Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte bei der BÖHMER Gruppe



Inhaltsverzeichnis

Vorwort.....	1
1 Bekennung zur Achtung der Menschenrechte.....	2
2 Managementansatz	2
3 Risikoanalyse	3
4 Präventionsmaßnahmen	3
5 Abhilfemaßnahmen	4
6 Beschwerdeverfahren	5
7 Wirksamkeitskontrolle	5
8 Kontinuierliche Weiterentwicklung und Berichterstattung.....	5

Vorwort

Seit fast hundert Jahren sorgen wir für feldfrische, ehrliche Lebensmittel auf dem Tisch – und wir werden das auch in Zukunft tun. Diese Aufgabe macht uns stolz und ist gleichzeitig eine große Verantwortung. Als Bindeglied zwischen den Landwirten und dem Handel haben wir die Möglichkeit, auch über die Grenzen der BÖHMER Gruppe hinaus positiv zu wirken. Diese Möglichkeit wollen wir in Zukunft noch konsequenter nutzen. Wir packen an für eine landwirtschaftliche Produktion, die gesellschaftliche Wertschätzung erfährt und ihrer Verantwortung für Mensch und Natur gerecht wird. Wir verlangen von anderen dabei nichts, was wir nicht selbst vorleben.

Darum möchten wir, die Geschäftsführung der BÖHMER Gruppe, mit dieser Erklärung unser uneingeschränktes Engagement für die Förderung und den Schutz der Menschenrechte in all unseren Geschäftsaktivitäten bekräftigen. Wir sind uns bewusst, dass wir eine Verantwortung tragen, die über die bloße Herstellung hochwertiger Lebensmittel hinausgeht. Diese Verantwortung umfasst auch die Gewährleistung fairer, sicherer und gerechter Arbeitsbedingungen für alle, die direkt oder indirekt an der Herstellung unserer Produkte beteiligt sind. Es ist unser Ziel, sicherzustellen, dass die Menschenrechte entlang unserer Lieferkette geachtet und geschützt werden, und wir sind entschlossen, alle erforderlichen Schritte zu unternehmen, um dieses Ziel zu erreichen.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wurde auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

1 Bekennung zur Achtung der Menschenrechte

Wir sind uns unserer unternehmerischen Verantwortung zur Achtung der Menschenrechte bewusst. Die Geschäftstätigkeit der BÖHMER Gruppe umfasst den Vertrieb von ökologisch und konventionell erzeugten Kartoffeln, Zwiebeln, Obst und Gemüse und basiert auf globalen Wertschöpfungsketten. Daher verpflichten wir uns, Menschenrechte in unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie in unseren globalen Lieferketten zu achten. Dazu richten wir unser unternehmerisches Handeln und unser Management von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten an folgenden nationalen und internationalen Richtlinien und Standards aus:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)¹,
- Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen (UNGP)²
- Kernarbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO)³
- OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen⁴
- Orientierung am Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG)⁵
- Kinderrechtskonvention der Vereinten Nationen (UN)

Wir erwarten von all unseren Mitarbeitern und auch von unseren Geschäftspartnern, dass sie die Achtung der Menschenrechte entsprechend der aufgeführten Richtlinien in ihrer täglichen Arbeit umsetzen. Diese Anforderungen werden in den ergänzenden Dokumenten unseres Code of Conducts und Supplier Code of Conducts weiter ausformuliert.

2 Managementansatz

Für uns ist das Management von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ein kontinuierlicher Prozess, dessen Umsetzung stetig überprüft und fortwährend weiterentwickelt wird. Für die Achtung der Menschenrechte haben wir daher menschenrechtliche Sorgfaltsprozesse als integralen Bestandteil in unserer Organisation und in den Beziehungen zu unseren Geschäftspartnern verankert.

Darum ist bei uns die Stabstelle Nachhaltigkeit auch für Menschenrechte verantwortlich. In Zusammenarbeit mit anderen verantwortlichen Stellen innerhalb des Unternehmens entwickelt, implementiert und kontrolliert sie Verfahren und Vorgehensweisen zur Einhaltung unserer Sorgfaltspflichten. Der Ansprechpartner für Menschenrechte berichtet direkt an die Geschäftsführung der BÖHMER Gruppe, die in letzter Instanz für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung verantwortlich ist.

Unser unternehmensweites Risiko- und Lieferantenmanagement haben wir zu diesem Zweck systematisch um Menschenrechtsthemen ergänzt. In unseren Managementprozess beziehen wir externes Expertenwissen, Geschäftspartner sowie ausgewählte Stakeholder ein und berücksichtigen menschenrechtliche Kritik von Dritten sowie Meldungen aus unserem Beschwerdemechanismus.

¹ [United Nation Universal Declaration of Human Rights](#)

² [UN Global Compact Guiding Principles for Business and Human Rights](#)

³ [ILO Declaration on Fundamental Principles and Rights at Work](#)

⁴ [OECD Leitsätze für multinationale Unternehmen](#)

⁵ [Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz](#)

3 Risikoanalyse

Analyseprozess

Wir erkennen es als Bestandteil unserer Sorgfaltspflicht an, bestehende Risiken potenziell und tatsächlich nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen unseres unternehmerischen Handelns zu kennen, zu minimieren und zu vermeiden. Diese Aufgabe nehmen wir ernst und haben dazu einen mehrstufigen Analyseprozess implementiert, den wir jährlich und anlassbezogen durchführen.

Zuerst führen wir unter Berücksichtigung anerkannter Indikatoren und Sekundärdaten eine abstrakte Analyse von Rohstoff- und Länderrisiken durch. Dies ermöglicht uns, ein Risikopotenzial für jeden Lieferanten zu ermitteln. Lieferanten, bei denen ein erhöhtes Risikopotenzial festgestellt wurde, werden Bestandteil einer konkreten Risikoanalyse. Dazu gehört die Prüfung zusätzlicher Informationsquellen zu ihren konkreten Risiken und bestehenden Maßnahmen. Bei identifizierten Risiken ziehen wir geschulte Experten hinzu, die gemeinsam mit den Lieferanten individuelle Präventionsmaßnahmen entwickeln.

Die Ergebnisse der Risikoanalyse fließen in unsere unternehmerischen Entscheidungsprozesse in Bezug auf die Lieferantenauswahl und Beschaffungsstrategie, unsere Einkaufspraktiken sowie Fusionen und Übernahmen ein. Darüber hinaus nutzen wir die Ergebnisse als Grundlage zur Anpassung interner Vorschriften, Prozesse und Schulungen, um den sich verändernden Anforderungen an unsere Sorgfaltsprozesse Rechnung zu tragen.

Prioritäre Risiken

Als Lebensmittelhändler sind wir uns der Menschenrechts- und Umweltrisiken bewusst, die insbesondere in den frühen Stufen unserer Lieferketten auftreten können. Viele unserer Produkte und deren Rohstoffe kommen aus Regionen, in denen die Beachtung von rechtsstaatlichen Normen nicht immer sichergestellt ist.

Innerhalb unserer Lieferkette haben wir Personen identifiziert, die einem höheren Risiko nachteiliger menschenrechtlicher Auswirkungen unterliegen. Diese potenziell Betroffenen nehmen innerhalb unserer Sorgfaltsprozesse eine gesonderte Stellung ein. Hierbei handelt es sich um Personengruppen, die besondere Bedürfnisse haben, die gesellschaftlich ausgegrenzt werden oder denen es schwerfällt, ihren Anliegen Gehör zu verschaffen. Zu den besonders gefährdeten Personengruppen zählen wir vor allem Kinder, Frauen, Angehörige lokaler Gemeinschaften und indigener Völker, Menschen mit Behinderung sowie Migranten und Saisonarbeiter, die von Menschenrechtsverletzungen betroffen sein können.

In bestimmten Lieferketten besteht zudem ein erhöhtes Risiko für Kinder- und Zwangsarbeit, Diskriminierung sowie unfaire Arbeitsbedingungen und Entlohnung.

4 Präventionsmaßnahmen

In der Lieferkette

Im Sinne unseres strategischen Handlungsfeldes „Verantwortungsvolle Erzeugung fördern“, setzen wir die Achtung der Menschenrechte und Einhaltung aller geltenden Gesetze und international anerkannten Richtlinien als Grundlage für eine Lieferantenbeziehung voraus. Das wichtigste Instrument, um diese Voraussetzung in unseren Geschäftsbeziehungen zu verankern, ist unser Supplier Code of Conduct. Damit verpflichten sich direkte Lieferanten, unsere menschenrechtsbezogenen Erwartungen einzuhalten und sie angemessen entlang

ihrer Lieferkette zu adressieren. Mit gezielten Informationen unterstützen wir unsere Geschäftspartner bei der Einhaltung des Supplier Code of Conducts <https://kartoffel-boehmer.de/das-sind-wir/nachhaltigkeit>

Bei Geschäftspartnern mit erhöhtem Risikopotenzial wenden wir zusätzlich Zertifizierungen und anlassbezogene Audits als kontrollierende Maßnahmen an. Für alle Lieferanten gelten Zertifizierungen wie z.B. das GLOBALG.A.P. Risk Assessment on Social Practice⁶ als Mindestanforderung.

Im eigenen Geschäftsbereich

Was wir von unseren Geschäftspartnern erwarten, müssen wir vorleben. Darum gelten die Erwartungen zur Achtung der Menschenrechte genauso für unseren eigenen Geschäftsbereich und unsere Mitarbeiter. Dazu haben wir unsere Erwartungen in einem verpflichtenden internen Code of Conduct definiert, der die täglichen Entscheidungen unserer Mitarbeiter leitet und sie für menschenrechtliche Themen sensibilisieren soll. Diese Sensibilisierung wird durch Schulungen zu den Inhalten des Code of Conduct verstärkt.

Weitere interne Präventionsmaßnahmen beinhalten die regelmäßige Überprüfung unserer Beschaffungsstrategie und Einkaufspraktiken, basierend auf den Ergebnissen der Risikoanalyse.

Um die Einhaltung des Code of Conduct sowie die Effektivität unserer Präventionsmaßnahmen zu überprüfen, führen wir risikobasierte Kontrollen durch.

5 Abhilfemaßnahmen

Für den Fall, dass wir durch unsere Geschäftsaktivitäten zu Menschenrechtsverletzungen beitragen oder mit diesen indirekt in Verbindung stehen, streben wir sofortige Abhilfe an. Liegt uns ein begründeter Verdacht oder konkreter Hinweis über mögliche Menschenrechtsverletzungen im eigenen Geschäftsbereich vor, ergreifen wir unverzüglich Abhilfemaßnahmen zur Beendigung der Verletzung. Bei Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette und Verstößen gegen unseren Supplier Code of Conduct, arbeiten wir eng mit unseren Geschäftspartnern zusammen, um diese zu klären und zu beheben. Gemeinsam werden angemessene Abhilfemaßnahmen definiert, die vom Lieferanten als Voraussetzung für ein Fortführen der Zusammenarbeit umzusetzen sind.

In Abhängigkeit von der Schwere der Verletzung behalten wir uns im Zusammenhang mit unseren Geschäftspartnern angemessene Reaktionsmöglichkeiten vor. Der Abbruch einer Geschäftsbeziehung wird nur als letztes Mittel in Betracht gezogen, wenn die Verletzung als sehr schwerwiegend bewertet wird, die erarbeiteten Maßnahmen keine Abhilfe schaffen und keine anderen mildereren Mittel zur Verfügung stehen.

⁶ [GLOBALG.A.P. Risk Assessment on Social Practice \(globalgap.org\)](https://www.globalgap.org)

6 Beschwerdeverfahren

Ein angemessenes und wirksames Beschwerdeverfahren ist ein integraler Bestandteil unserer Sorgfaltsprozesse, um potenziell nachteiligen menschenrechtlichen Auswirkungen effektiv vorzubeugen und wirksam Abhilfe zu schaffen.

Bei der BÖHMER Gruppe haben wir ein zentrales Hinweisgebersystem implementiert, über das potenziell betroffene Personen anonym Verstöße melden können. Dies ist für alle internen und externen Interessensgruppen unter Wahrung ihrer Identität und geschützt vor Benachteiligungen oder Vergeltungsmaßnahmen zugänglich. Zugangsmöglichkeiten zum Hinweisgebersystem (<https://boehmergruppe.integrityline.com/>) werden proaktiv und verständlich an potentielle Zielgruppen kommuniziert und sind als fester Bestandteil des Supplier Code of Conduct etabliert.

Wir überprüfen dazu auch die Wirksamkeit des bestehenden Beschwerdeverfahrens einmal im Jahr und anlassbezogen bei wesentlichen Veränderungen der Risikolage oder konkreten Hinweisen für Einschränkungen im Beschwerdemanagement.

7 Wirksamkeitskontrolle

Wir führen mindestens jährlich sowie anlassbezogen eine Wirkungskontrolle unserer Präventions- und Abhilfemaßnahmen durch. Dabei berücksichtigen wir auch Erkenntnisse, die sich aus dem Beschwerdeverfahren ergeben, sowie sonstige menschenrechtliche Kritik von Dritten. Sollten sich aus dieser Überprüfung Anpassungsbedarfe ergeben, aktualisieren wir unsere Maßnahmen unverzüglich. Dies stellt sicher, dass unser Engagement für Menschenrechte stets den aktuellen Anforderungen entspricht und wir unserer Sorgfaltspflicht effektiv nachkommen.

8 Kontinuierliche Weiterentwicklung und Berichterstattung

So, wie unser Management von menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten ein kontinuierlicher Prozess ist, ist auch diese Grundsatzerklärung ein lebendes Dokument. Wir überprüfen regelmäßig unsere Risikoanalysen, die Hinweise aus unserem Beschwerdesystem sowie unsere strategischen Ansätze und passen unsere Maßnahmen entsprechend an, um die Menschenrechte zu schützen.

Diese kontinuierliche Weiterentwicklung sowie eine transparente Berichterstattung sind für uns essenziell, um sicherzustellen, dass unsere Geschäftstätigkeit im Einklang mit Mensch und Umwelt steht. Darum berichten wir im Rahmen unserer Nachhaltigkeitsberichterstattung jährlich über die Umsetzung und Weiterentwicklung unserer menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten.

April 2024

Olaf Kleinlein
Geschäftsführender Gesellschafter